



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür zu sorgen, dass den bayerischen Kommunen die ihnen entstandenen Mehrkosten im Bereich der Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszuzugs vollumfänglich erstattet werden.

### **Begründung:**

Der Bayerische Landkreistag hat zur Ermittlung der finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im sogenannten Open-Book-Verfahren Erhebungen durchgeführt. Die Kostenerhebung erfolgte bei allen bayerischen Landkreisen und bei allen bayerischen kreisfreien Städten.

Aus den Rückmeldungen einiger Landkreise wurde ersichtlich, dass vor allem für Verwaltungs- und Sachkosten (u. a. baurechtliche Verfahren, Asylsozialberatung, Ehrenamtskoordination, Sicherstellung und Führung von Vormundschaften, Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Berufsintegrationsklassen, Anmietungen von zusätzlichen Verwaltungsräumen, EDV- und Zimmerausstattungen) keine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt ist. Auch bei den Personalkosten in den Bereichen Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bauamt, Ausländeramt, Amtsvormundschaften, soziale Betreuung in der Jugendhilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ehrenamtskoordination sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit warten die Landkreise auf eine Kostenerstattung.

Die Staatsregierung ist daher in der Pflicht, in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine gerechte Kostenaufteilung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen, insbesondere den bayerischen Landkreisen, zu sorgen.

Aufgabenbereiche	2015			2016		
	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gesamt
	Betrag in Tsd. Euro Saldo aus Ausgaben und Einnahmen					
Errichtung und Betrieb von Unterkünften	27.720	15.744	43.464	26.549	20.835	47.384
Asylsozialberatung	6.029	2.127	8.156	26.587	4.436	31.023
Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge (Zweckausgaben) *	Nicht erstattungsfähige Nettoausgaben der Bezirke, die über die Bezirksumlagen finanziert werden.		33.800	Nicht erstattungsfähige Nettoausgaben der Bezirke, die über die Bezirksumlagen finanziert werden.		57.000
Personal- und zugehörige Sachausgaben im Rahmen des Vollzugs des AsylbLG, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausländerwesen und weitere Aufgaben	42.717	62.539	105.256	60.045	104.865	164.910
Bildung und Erziehung (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen)	6.639	4.816	11.455	11.983	13.632	25.615
Weitere Aufgaben	2.081	4.495	6.576	1.801	4.572	6.373
Investitionen	3.437		3.437	1.112		1.112
<b>Summe</b>	<b>88.623</b>	<b>89.721</b>	<b>212.144</b>	<b>128.078</b>	<b>148.340</b>	<b>333.417</b>

\* Istaussgaben der Bezirke im jeweiligen Erhebungsjahr für die Kostenerstattung nach Art. 52 AGSG. Die Ausgaben liegen abrechnungsbedingt deutlich unter den tatsächlich bei den Jugendämtern entstandenen Ausgaben für die Erhebungszeiträume.

# **Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise**

## Open-Book-Verfahren der kommunalen Spitzenverbände

=> der Staatsregierung wird in regelmäßigen Abständen  
(31.12.2015 / 30.06.2016 / 31.12.2016)  
die finanzielle Belastung der Kommunen offengelegt

Erhebung der Daten mittels eines standardisierten Verfahrens bei  
allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen.

! [Berechnungsschema\\_Vorlage.xlsx](#)

# Ergebnisse des Landkreises Miltenberg

	2015	2016	1. Halbjahr 2017
<b>Direkte Kosten:</b>			
Ausgaben	11.132.364 €	15.514.945 €	2.898.114 €
Erstattungen	11.058.154 €	15.379.107 €	2.831.963 €
<b>Ungedeckt:</b>	<b>74.210 €</b>	<b>135.838 €</b>	<b>66.151 €</b>
<b>Personalkosten (Arbeitszeit):</b>			
Ausgaben	674.017 €	1.013.805 €	535.884 €
Erstattungen	48.771 €	77.445 €	24.170 €
<b>Ungedeckt:</b>	<b>625.246 €</b>	<b>936.360 €</b>	<b>511.714 €</b>
<b>Nicht gedeckte Kosten I:</b>	<b>699.456 €</b>	<b>1.072.198 €</b>	<b>577.865 €</b>
Gemeinkostenzuschlag (Arbeitsplatz / Overhead)	227.076 €	341.551 €	180.539 €
<b>Nicht gedeckte Kosten II:</b>	<b>926.532 €</b>	<b>1.413.749 €</b>	<b>758.404 €</b>

**Vielen Dank!**